

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Baugebiet nördlich der Ernst Reuter Straße und westlich der Mittelstraße, im Norden begrenzt durch den Bebauungsplan Nr. 418 ‚Burgstraße‘ die Aufstellung für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 ‚Turmhof‘.

**einstimmig,  
1 Enthaltung**

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 410 ‚Turmhof‘ – 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Baugebiet nördlich der Ernst-Reuter-Straße und westlich der Mittelstraße, im Norden begrenzt durch den Bebauungsplan Nr. 418 – Burgstraße gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 20.03.2003 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“

**einstimmig**